



**Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur**

Niedersächsisches Kunstschulprogramm

Die Kunstschulen in Niedersachsen leisten hervorragende künstlerische Vermittlungsarbeit. Sie sind zugleich personell, finanziell und räumlich sehr unterschiedlich ausgestattet. Kunstschulen im ländlichen Raum stehen vor anderen Herausforderungen als Kunstschulen in den Städten. Entsprechend vielfältig sind die Entwicklungsperspektiven und Bedarfe der einzelnen Kunstschulen.

Dabei stehen alle Kunstschulen vor der Aufgabe, ihre Angebote und ihren Geschäftsbetrieb laufend den kulturellen Entwicklungen anzupassen und neu zu justieren, um sich erfolgreich im Wettbewerb der verschiedenen Freizeit- und Bildungsangebote zu behaupten.

Das „Niedersächsische Kunstschulprogramm“ soll den Kunstschulen mit Blick auf die jeweiligen regionalen und strukturellen Besonderheiten vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Das Programm ist daher ganz bewusst offen angelegt.

Das Programm wird vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) in Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Kunstschulen Niedersachsen (LVKS) aufgelegt.

I. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind alle Kunstschulen in Niedersachsen, die im Bereich außerschulischer/nichtformeller Bildung tätig sind. Ehrenamtlich geleitete Kunstschulen werden ausdrücklich aufgefordert, an der Ausschreibung teilzunehmen.

II. Fördervolumen und –dauer

Die maximale Fördersumme beträgt 10.000 Euro. Die Projektlaufzeit ist auf ein Jahr festgesetzt.

Die Förderquote beträgt bis zu 75 Prozent der jeweiligen Projektkosten. Die 25-prozentige Kofinanzierung kann sowohl aus privaten als auch öffentlichen Mitteln erfolgen.

III. Verwendung der Fördermittel

Die Fördermittel können für zusätzliche Personal-, Reise- und Sachkosten sowie Fortbildungen verwendet werden. Nicht förderfähig sind bauliche Maßnahmen.

Die beantragten Maßnahmen sollen einen erkennbaren Mehrwert für die nachhaltige Weiterentwicklung der Kunstschule leisten. Sie können sowohl auf die gesamte Organisation abzielen als auch eine gezielte Schwerpunktbildung ermöglichen. Denkbare Fördermaßnahmen sind z.B.:

- Stärkung der Infrastruktur durch zusätzliches Personal/Honorarkräfte
- Maßnahmen zur Entlastung des Ehrenamts durch Professionalisierung der Organisation
- Erweiterung des künstlerisch-pädagogischen Profils durch neue Angebote
- Vernetzung mit anderen Kultur- und Bildungseinrichtungen durch gemeinsame Projekte oder Workshops
- Professionalisierung der Kunstschule durch Fortbildungen für die MitarbeiterInnen
- Öffnung für neue Zielgruppen durch mobile Angebote insbesondere im ländlichen Raum
- Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit
- Entwicklung und Ausbau digitaler Angebote

IV. Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt per Online-Antragsverfahren bis zum **30. November 2018**. Das Online-Antragsverfahren ist abrufbar auf der Internetseite www.mwk.niedersachsen.de (Pfad: Themen/ Kultur/ Antragsverfahren zur Landeskulturförderung).

Zugleich ist ein Ausdruck des Online-Antrags mit Unterschrift bis zum **5. Dezember 2018** postalisch zu richten an:

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Referat 32
Leibnizufer 9, 30169 Hannover.

Es gilt das Datum des Poststempels.

V. Förderentscheidung

Die Anträge werden durch die unabhängige Niedersächsische Kunstschulkommission begutachtet. Auf Grundlage der Empfehlung der Kommission trifft das MWK seine Förderentscheidung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

VI. Hinweise zum Förderverfahren

Hinweise zum Förderverfahren sind den beigefügten Förderkriterien für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von niedersächsischen Kunstschulen zu entnehmen.

VII. Kontakt

Bei Fragen zur Programmausschreibung wenden Sie sich bitte an:

- Frau Röcker, E-Mail: Edith.Roecker@mwk.niedersachsen.de, Tel. 0511/120-2556
- Frau Dr. Fett, E-Mail: Sabine.Fett@kunst-und-gut.de, Tel. 0511/414776